

### **Amtliche Bekanntmachung**

Die Landwind Projekt GmbH & Co. KG, Watenstedter Straße 11, 38384 Gevensleben (Antragstellerin) beantragte im Rahmen einer Teilgenehmigung die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 2 Windkraftanlagen des Typs Nordex N131/3300 auf den Grundstücken der Gemarkung Groß Hilligsfeld, Flur 2, Flurstücke 53/1 und 7/1 (Windenergieanlagen 01 und 03). Der Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde **abgelehnt**. Die Ablehnung wird hiermit amtlich bekanntgemacht.

Der ablehnende Bescheid ist im Internet unter [www.hameln.de](http://www.hameln.de) in der Rubrik Wirtschaft & Umwelt/Umwelt/Immissionsschutz/Aktuelles einsehbar. Darüber hinaus liegt der Bescheid bis zum 24. Februar 2017 bei der Stadt Hameln, Rathausplatz 1, 31785 Hameln in der Umweltabteilung, 3. Etage des Hochhauses in Raum 32 während der Öffnungszeiten des Rathauses zur Einsicht aus. Mit dem Ende dieser Auslegungszeit gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist kann der Bescheid von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Stadt Hameln, Abteilung 51 – Untere Immissionsschutzbehörde, angefordert werden.

Hameln, den 08. Februar 2017

STADT HAMELN  
Der Oberbürgermeister